

# **Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 091 von Dersekow nach Sponholz einschließlich Nebenanlagen**

**im Land Mecklenburg-Vorpommern  
Landkreise Vorpommern-Greifswald und  
Mecklenburgische Seenplatte**

## **Unterlage 9.3**

### **Verträglichkeitsvoruntersuchung GGB „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (DE 2346-301)**

#### **Antragsteller und Bauherr:**

ONTRAS Gastransport GmbH  
Maximilianallee 4  
04129 Leipzig



#### **Gesamtplanung des Vorhabens:**

PLE Pipeline Engineering GmbH  
Gürtelstraße 29 a/30  
10247 Berlin



#### **Ersteller:**

UmweltPlan GmbH Stralsund  
Hauptsitz Stralsund  
Tribseer Damm 2





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise .....</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	4
1.3	Methodisches Vorgehen .....	5
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren .....</b>	<b>6</b>
2.1	Lage und Kurzcharakteristik des Vorhabens .....	6
2.2	In die Vorhabenplanung integrierte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen .....	11
2.3	Relevante Projektwirkungen .....	13
<b>3</b>	<b>Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung .....</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Fazit .....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>17</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auszug Technische Daten der FGL 091 (ONTRAS 2019) .....	7
Tabelle 2:	Bauabschnitte (BA, von Nord nach Süd) mit Maßnahmennummern (MN) ...	8
Tabelle 3:	In die Vorhabenplanung integrierte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen .....	11
Tabelle 4:	umweltrelevante Wirkfaktoren .....	13
Tabelle 5:	Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Trassenverlauf der FGL 091 (schwarz gestrichelt, Landkreisgrenzen lila) und Lage des betroffenen GGB (blau schraffiert) .....	3
Abbildung 2:	Südlicher Trassenverlauf der FGL 091 (rot, Arbeitsstreifen lila, mit Bau-km) in Bezug zur Lage des betroffenen GGB (türkis) .....	6



## 1 Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ONTRAS Gastransport GmbH (Leitungsbetreiber und Träger des Vorhabens = TdV) plant auf ca. 56 km die Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 091 DN 300 DP 25 (Gesamtlänge ca. 66 km) überwiegend in der vorhandenen Trasse von Dersekow nach Sponholz bei Neubrandenburg. In zwei Trassenabschnitten ist parallel zur FGL 091 die Verlegung von bis zu vier Kabelleerrohren (KLR) d 50 auf einer Gesamtlänge von ca. 37,5 km vorgesehen.

Die Erneuerung der FGL 091 erfolgt in mehreren Bauabschnitten, um über die gesamte Bauphase hinweg die Gasversorgung der Region über alternative Transportwege sicherstellen zu können. Das Bauvorhaben soll in den Jahren 2020 und 2021 realisiert werden.

Das Vorhaben liegt im Osten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte. Eine ausführliche Beschreibung des Trassenverlaufs ist dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1, Kap. 4.2) zu entnehmen.

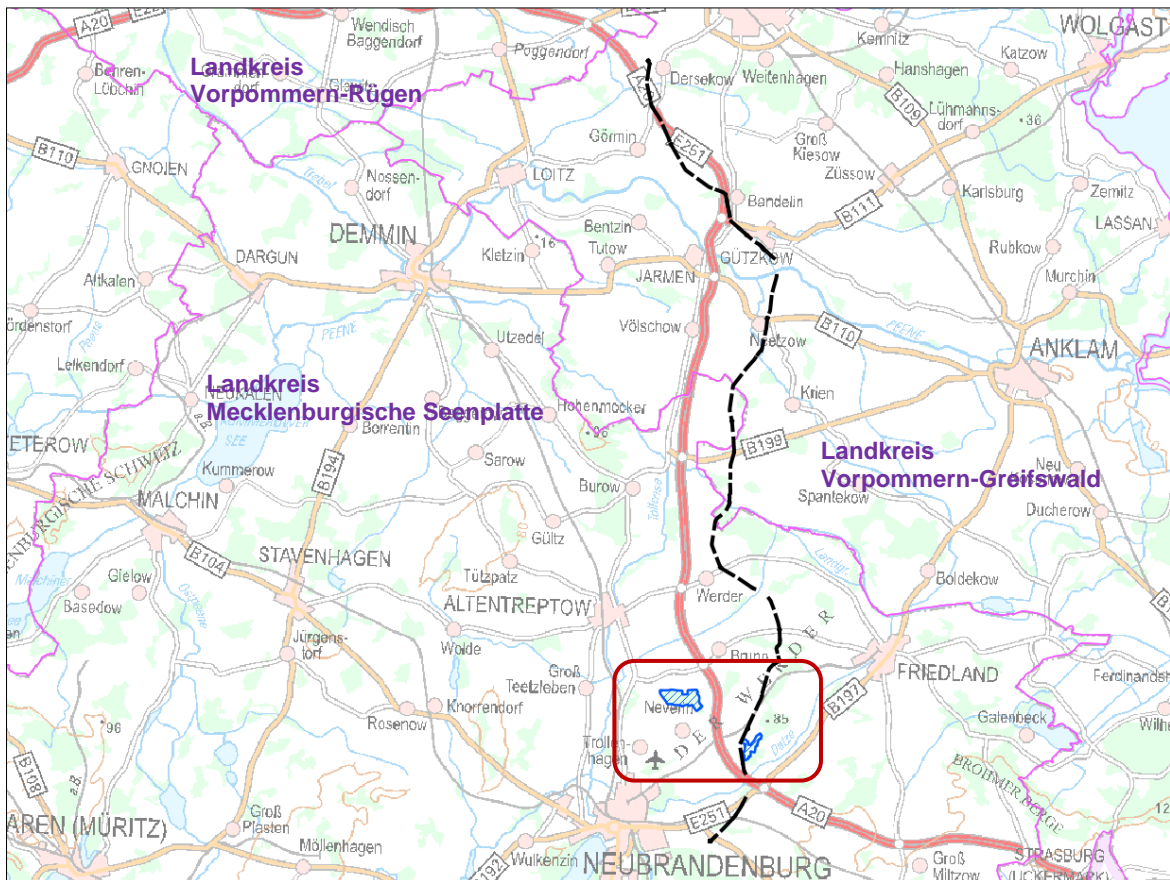


Abbildung 1: Trassenverlauf der FGL 091 (schwarz gestrichelt, Landkreisgrenzen lila) und Lage des betroffenen GGB (blau schraffiert)

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (DE 2346-301) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des GGB zu prüfen ist.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ einzurichten und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines NATURA 2000-Gebietes dienen, und die ein solches Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit für dieses Gebiet. Nicht verträgliche Projekte und Pläne sind unzulässig.

Zweck der **Vorprüfung** ist es, die prinzipielle Möglichkeit zu klären, ob ein Plan oder Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Eine **Hauptprüfung** nach § 34 BNatSchG ist nur dann nicht erforderlich, wenn erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Kommt die Vorstudie hingegen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes innerhalb einer Hauptstudie zu prüfen.

Die Eignung, eine Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes zu verursachen, setzt voraus, dass ein Vorhaben unter Berücksichtigung aller Wirkungen und seiner Lage in Bezug auf das Natura 2000-Gebiet kausal für eine Veränderung des Gebietes bzw. im Gebiet sein kann. Eine Kausalität in diesem Sinne ist nur gegeben, wenn zwischen dem Vorhaben und der das Gebiet betreffenden Veränderung ein zurechenbarer Ursachenzusammenhang besteht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist gegeben, wenn das Vorhaben signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung und den Bestand der gemäß den festgelegten Erhaltungszielen bzw. Schutzzwecken zu erhaltenden und zu schützenden Biotope, Arten und deren Habitate bewirken kann.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Aufbereitung der Verträglichkeitsprüfung orientiert sich im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit an den entsprechenden Vorgaben in:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) (BMVBW 2004),
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR – COCHET CONSULT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (KIFL et al. 2004)
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen“ (BFG 2008)
- BfN-Fachinformationssystem und die Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007)
- die Internet-Datenbank des BfN (FFH-VP-Info, Abfrage Januar 2019) hinsichtlich der Auswirkungen von Leitungsvorhaben auf Arten und Lebensräume

und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen
- Beschreibung der möglicherweise betroffenen NATURA 2000-Gebiete, ihrer Erhaltungsziele und ihres Schutzzwecks
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

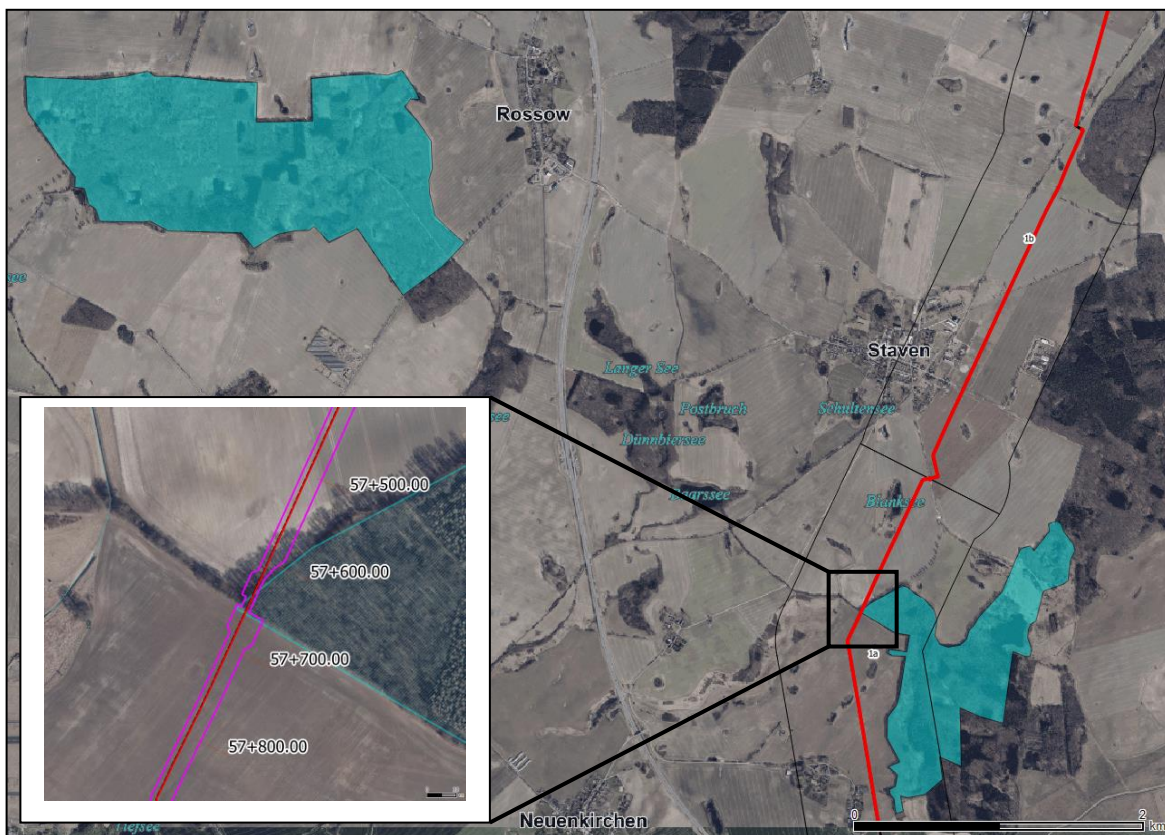
Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß der Maßgaben des § 34 BNatSchG zu erarbeiten.

## 2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

### 2.1 Lage und Kurzcharakteristik des Vorhabens

Das Vorhaben liegt im Osten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (siehe Abbildung 1, in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte.

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt den konkreten Lagebezug des Vorhabens zum GGB „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (DE 2346-301).



*Abbildung 2: Südlicher Trassenverlauf der FGL 091 (rot, Arbeitsstreifen lila, mit Bau-km) in Bezug zur Lage des betroffenen GGB (türkis)*

Eine ausführliche Beschreibung des Trassenverlaufs ist dem Erläuterungsbericht (Antragsunterlage 1) zu entnehmen.

Weiterführende technische Angaben sind im Erläuterungsbericht (Antragsunterlage 1), dem Trassierungstechnischen Teil (Antragsunterlage 2) und dem UVP-Bericht (Antragsunterlage 8, Kap.1.5 und 1.9) enthalten.

Bei der FGL 91 handelt es sich um eine erdverlegte Rohrleitung der Dimension DN 300 mit einer zu erneuernden Länge von ca. 55 km im Abschnitt von Dersekow nach Sponholz bei Neubrandenburg.



Weiterhin erfolgt die Neuverlegung von zwei Kabelleerrohren (KLR) im Bauabschnitt 5 (Bereich von Dersekow bis Kreuzung B 111/ L 35 westlich Gützkow) parallel zur FGL 091 sowie von vier Kabelleerrohren (KLR) d 50 PE-HD parallel zur FGL 091 (betrifft auch Abschnitte, in denen keine Rohrauswechslung erfolgt) in den Bauabschnitten 1 und 2; beginnend südlich der L 273 (südlich Siedenbollentin) bis zum Bauende südlich Sponholz (westlich der B 104).

Nachfolgend sind die wichtigsten technischen Daten aufgeführt:

*Tabelle 1: Auszug Technische Daten der FGL 091 (ONTRAS 2019)*

<b>Nennweite</b>	DN 300
<b>Gesamtlänge</b>	66 km (davon ca. 10 km bereits saniert)
<b>Länge Neuverlegung</b>	56 km
<b>Durchflussmedium</b>	Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie (H-Gas)
<b>Nennndruck</b>	MOP 25
<b>Überdeckung</b>	mindestens 1 m
<b>Oberirdische Anlagen (bereits vorhanden)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Netzknotenpunkt Dersekow (Errichtung Molchschleuse)</li> <li>- Modernisierung Streckenarmaturengruppe Görmin, Bartow, Staven</li> <li>- Modernisierung Abzweigarmaturengruppe Gützkow, Neetow, Siedebollentin, Dahlen</li> <li>- Rückbau Abzweigarmaturengruppe Sponholz</li> </ul> Alle Armaturenstationen sind gem. der gültigen Normen anzupassen. Stationsoberflächen sind/werden ggf. teilversiegelt.
<b>Kabelleerrohre neu</b>	Mitverlegung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Kabelleerrohren d 50 PE-HD vom Netzknotenpunkt Dersekow bis Kreuzung B 111/L 35 nordwestlich von Gützkow (Länge ca. 14 km)</li> <li>- 4 Kabelleerrohren d 50 PE-HD von der Streckenarmaturengruppe Siedenbollentin bis zum Endpunkt in Sponholz (Länge ca. 23,5 km)</li> </ul> im gleichen Rohrgraben als Solotrasse im Schutzstreifen der FGL 091 in Bereichen bereits sanierter Leitungsabschnitte Soloverlegung parallel zur FGL 091 keine Kabelleerrohrverlegung zwischen Gützkow und Siedenbollentin bei Bedarf für KKS: Kabelschutzrohr 63,0 x 3,6 PE-HD mit Seil
<b>Kennzeichnung</b>	Markierungspfähle gelb aus PVC, max. 2 m hoch
<b>Schutzstreifenbreite</b>	6 m (3 m beiderseits der Rohrachse)
<b>Regelarbeitsstreifenbreite</b>	21,5 m in freier Flur, 14,5 m im Wald/auf Moor, 5,0 m bei Soloverlegung KLR Erweiterungen des Arbeitsstreifens bei Sonderbauwerken für Baugruben, größere Aushubmassen, Stellplätze für Spezialtechnik und Wendepunkte Einengungen des Arbeitsstreifens über kürzere Strecken
<b>Kreuzungen</b>	<i>Straße/ Bahn:</i> geschlossen oder offen mit Medienrohr, entsprechend den Vorgaben der Baulastträger bzw. Eigentümer Weiternutzung der vorhandenen Mantelrohre an bereits sanierten Kreuzungen Nachverlegung Kabelleerrohre in geschlossener Bauweise

	<b>Gewässer:</b> offene oder geschlossene Bauweise mit Medienrohr, wenn notwendig gegen Auftrieb gesichert an bereits sanierten Kreuzungen Nachverlegung Kabelleerrohre in geschlossener Bauweise
<b>Rekultivierung</b>	Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen
<b>Bauzeit</b>	März bis November 2020, März bis November 2021, Gehölzeintrieb jeweils Februar 2020 und 2021

Nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen geplanten Bauabschnitte (BA) dar mit Nummern der in den BA geplanten Einzelmaßnahmen (s. Antragsunterlage 01). Zusätzlich zur dort dargestellten Unterteilung in fünf Bauabschnitte mit z. T. Unterabschnitten wurden nachfolgend weitere Unterabschnitte für die Verläufe in den Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte vergeben. Den jeweiligen Bauabschnitten wurde zusätzlich eine Kilometrierung von Nord nach Süd vorgenommen (Bau-km).

*Tabelle 2: Bauabschnitte<sup>1</sup> (BA, von Nord nach Süd) mit Maßnahmennummern (MN)*

BA		Bezeichnung	MN in BA	Länge BA	Bau-km
<b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b>					
5	5	Molchschleuse Dersekow bis SAG S 91-2 Görmin	1a - 6b	6,45	00+000 – 06+450
4	4.2	SAG S 91-2 Görmin bis GVP 91.10	6b – 9/10	5,205	06+450 – 12+100
	4.1	GVP 91.10 bis AAG S-4 Gützkow	9/10 - 13	4,975	12+100 – 17+100
6	6	AAG S-4 Gützkow bis AAG 91-6 Neetzow	13 - 18b	5,59	17+100 – 22+620
3	3.1a	AAG 91-6 Neetzow bis SAG 91-6/1 Bartow	18b –20a	5,58	22+620 - 28+240
<b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b>					
3	3.1b	AAG 91-6 Neetzow bis SAG 91-6/1 Bartow	20a –20b	2,60	28+240 – 30+800
	3.2a	SAG 91-6/1 Bartow bis AAG S 91-9 Siedenbollentin	20b –21	1,40	30+800 – 32+200
<b>Landkreis Vorpommern-Greifswald</b>					
3	3.2b	SAG 91-6/1 Bartow bis AAG S 91-9 Siedenbollentin	21 –26	6,10	32+200 – 38.300
<b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b>					
3	3.2c	SAG 91-6/1 Bartow bis AAG S 91-9 Siedenbollentin	26 –27b	3,70	38.300 – 42+000
2	2	AAG S 91-9 Siedenbollentin bis AAG S 91-10/1 Dahlen	27b –29b	6,59	42+000 – 48+590
1	1.2	AAG S 91-10/1 Dahlen bis SAG S 91-12/1 Staven	29b –33b	7,99	48+590 – 56+600
	1.1	SAG S 91-12/1 Staven bis AAG S 90-1 Sponholz	33b bis 38	9,68	56+600 – 66+300

<sup>1</sup> Bauabschnitt mit Überschneidung mit dem GGB ist grau unterlegt dargestellt.

Nachfolgend sind weitere Details zu den einzelnen Vorhabenbestandteilen „Pipeline“, „Kabelleerrohre (KLR)“, „Armaturengruppen“ und „Baustelleneinrichtung / Rohrlagerplätze“ aufgeführt. Eine Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen ist der Unterlage 1, Kap. 4.2 zu entnehmen. Der detaillierte Trassenverlauf sowie die geplanten Maßnahmen sind in den Übersichtsplänen (s. Unterlage 2) sowie in den Bauplänen 1:1.000 (s. Unterlage 3 Detailplane, Pkt. 3.1) dargestellt.

### **Pipeline**

- Rohrauswechslungen (Demontage der Altleitung, Neuverlegung mit Gasleitung DN 300) in der vorhandenen Trasse, teilweise mit Tieferlegung im Bereich von Minderdeckungen bzw. im Bereich von Gebieten mit besonderem Schutzbedürfnis entsprechend dem Ergebnis der erfolgten quantitativen Risikobewertung (QRA).
- keine Rohrauswechslung in Bereichen, in denen bereits im Zuge früherer Verfahren die Rohre ausgewechselt wurden
- Ersatz vorhandener Rohrbrücken über Gräben durch Dükerprofile und Erneuerung von Verkehrswegekrenzungen (gegebenenfalls kleinräumige Abweichungen von der Trasse aufgrund von neuen Verkehrswegekrenzungen, Gewässerkrenzungen oder Genehmigungsaufgaben)
- Neuverlegung der Rohrleitung und Kabelleerrohre mit einer Erdüberdeckung von mind. 1,0 m; Sonderstrecken in Nähe zu Wohnbebauungen mit min. 1,2 m Erdüberdeckung
- Regelarbeitsstreifen von ca. 14,5 m-21,5 m, Einengung des Arbeitsstreifens in Waldgebieten oder bei enger Bebauung
- Der Teilneubau erfolgt in einzelnen Leitungs- bzw. Bauabschnitten zur Gewährleistung der Versorgung der Anschlussnehmer. Der jeweilige Abschnitt der FGL 091 wird dazu außer Betrieb genommen (= Freischaltung). Die Anzahl der Bauabschnitte (s. Tabelle 2) ist abhängig von der Lage von Abschaltabschnitten sowie von Abzweigleitungen zu den Abnehmern
- Trassenberäumung von Bewuchs vor Baubeginn
- ggf. Begleitung des Oberbodenabtrags durch archäologische Grabungsaufsichten
- keine Kampfmittelbelastung bekannt

### **Kabelleerrohre (KLR):**

- Bei paralleler Auswechslung der Rohrleitung erfolgt die Verlegung der KLR im gleichen Rohrgraben mit einem lichten Abstand von ca. 40 cm zum Rohr
- Bei Verlegung der KLR als Solotrasse auf freier Strecke (d. h. ohne Rohrauswechslung) erfolgt dies vorzugsweise durch Einpflügen und Fräsen, in Ausnahmefällen durch Verlegung im offenen Graben mit einem lichten Abstand von ca. 2,00 m von der bestehenden Pipeline entfernt

- Bei der Querung von klassifizierten Straßen, Ortsverbindungsstraßen und Bahnstrecken erfolgt die Verlegung der Kabelleerrohre in einem Kabelschutzrohr (KSR) d 160 PE-HD (bzw. 2 x KSR DN 160) in geschlossener Bauweise. Sensible Gebiete werden in geschlossener Bauweise gequert.

#### **Armaturengruppen:**

- Anpassung/ Modernisierung von acht vorhandenen Armaturengruppen an die Werksnorm der ONTRAS (VN 254-002)
- Errichtung einer Molchschleuse am Netzknotenpunkt Dersekower Kreuz

#### **Baustelleneinrichtung / Rohrlagerplätze:**

- Für Baulager werden in der Regel Gebäude und Flächen, welche die notwendige Infrastruktur aufweisen, von den bauausführenden Firmen angemietet bzw. Büro- und Materialcontainer auf Freiflächen in Gewerbegebieten oder auf Brachflächen in Industriegebieten (ohne nachhaltige Umweltauswirkungen) errichtet.
- Für die Zwischenlagerung der Rohre werden entlang der geplanten Leitungsführung zwei Rohrlagerplätze (RLP Dersekow und RLP Warlin) benötigt. Die Rohrlagerplätze sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.
- Die Abwicklung des Baustellenverkehrs erfolgt weitestgehend über die Trasse innerhalb des Arbeitsstreifens sowie über das vorhandene Straßen- und Wegenetz.

#### **Bauzeiten**

Die bauliche Realisierung der FGL 091 ist für den gesamten BA 1.1, in dem das betroffene GGB liegt, in der Zeit vom **02.03. bis 15.06.2020** (71 Arbeitstage) geplant.

Die Bauarbeiten finden i. d. R. werktags und tagsüber statt. Die tageszeitliche Bauzeit reicht in der Regel von 7.00 bis 19.00 Uhr.

## 2.2 In die Vorhabenplanung integrierte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Quantität und Qualität der zu erwartenden Beeinträchtigungen wird durch planerische und bauliche Anpassung an umweltfachliche Erfordernisse so weit wie möglich verringert.

Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bereits in die Vorhabenplanung integriert und finden bei der Auswirkungsprognose in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Berücksichtigung:

Tabelle 3: *In die Vorhabenplanung integrierte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
<b>Trassierung (Maßnahmen in der Trassierungsphase)</b>		
TM1	Meidung sensibler/wertvoller Bereiche bei Trassierung und Anlage des Arbeitsstreifens	Durch den Ersatzneubau der FGL 091 in der bestehenden Trasse sind Umtrassierungen oder Arbeitsstreifenverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. Diese betreffen u.a.:  Umtrassierung in Bereich gem. § 20 NatSchAG MV geschützter Feldgehölze im Bereich der bestehenden Trasse (BA 3B LK VG, Bau-km 36+100 – 36+400 sowie BA 2, LK MS, Bau km 44+700 - 44+900) mit Verbleib der bestehenden Trasse im Boden  Nutzung bestehender Lücken im Bereich gehölzbestandener Straßen für die Anlage von Arbeitsstreifen  Bei Lage der bestehenden Trasse in einem Waldbereich werden nach Möglichkeit vorhandene Schneise oder Wege genutzt, um den Waldeingriff zu minimieren.
TM2	Arbeitsstreifeneinengung	Über kurze Strecken, z. B. bei notwendigen Querungen von Gehölzen und Baumreihen, kann die Arbeitsstreifenbreite eingeengt werden. Durch Einengung des Arbeitsstreifens können randliche Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume oder morphogenetischer Besonderheiten (z. B. Sölle) vermieden bzw. vermindert werden.  Im Wald erfolgt eine Einengung des Arbeitsstreifens durch Verzicht auf den Oberbodenabtrag sowie bei Erfordernis eine weitere Einengung der Arbeitsspur durch Vor-Kopf-Arbeiten.
TM3	geschlossene Querung wertvoller Bereiche	Wertvolle Strukturen (z. B. Fließgewässer, straßenbegleitende Gehölze) werden geschlossen gequert.
<b>in die technische Planung integrierte Maßnahmen</b>		
PM1	Tragfähigkeitsverbessernde Maßnahmen	Auf nicht tragfähigen Böden werden zum Bodenschutz entweder temporäre Baustraßen angelegt (Mineralschüttung auf Geotextil) oder zum Schutz des Bodens Baggermatten ausgelegt.
PM2	Mehrfachnutzung von Flächen, Nutzung bereits versiegelter/ vorbelasteter Flächen	Die Maßnahme dient dem Bodenschutz bzw. der Vermeidung der Neubeanspruchung von Böden
PM3	kein Oberbodenabtrag auf Moorböden	Durch den Verzicht auf Oberbodenabtrag verbleibt die Grasnarbe auf den gegenüber Strukturschäden sehr hoch empfindlichen Böden.
PM4	kein Oberbodenabtrag im Wald	Durch den Verzicht auf Oberbodenabtrag verbleibt die Narbe auf den gegenüber Strukturschäden sehr hoch empfindlichen Bereichen

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
PM5	angepasste Einleitgeschwindigkeit und Belüftung Einleitwasser Wasserhaltung/ Druckprüfung	<p>Bei der Einleitung des aus den Wasserhaltungen anfallenden Wassers in Oberflächengewässer werden bei Bedarf Maßnahmen zur Reinigung und Belüftung des Wassers getroffen. So wird z. B. das Wasser aus den Wasserhaltungsmaßnahmen vor dem Einleiten in Absenk- oder Filterbecken von Schwebstoffen und bei Bedarf durch Aufbereitungsanlagen von unerwünschten Eisen- und Manganrückständen befreit.</p> <p>Das Wasser wird über Absetzbecken und ggf. Strohballenfilter geleitet und dann mit angepasster Fließgeschwindigkeit eingeleitet bzw. zur Versickerung gebracht.</p> <p>Das Wasser der Druckprüfung wird vor Einleitung belüftet, um einer Verschlechterung der Wasserqualität und Schädigungen von Lebewesen zu vermeiden. Der Sauerstoffgehalt wird überwacht</p>
PM6	angepasste Entnahmegeschwindigkeit Druckprüfung & Schutzgitter etc. für Wassertiere	<p>Bei der Entnahme von Wasser für die Druckprüfung ist ebenfalls eine angepasste Fließ- bzw. Entnahmegeschwindigkeit zu beachten, damit eine starke Verringerung des Wasserstandes bzw. des Durchflusses im Gewässer vermieden wird.</p> <p>Erfolgt die Wasserentnahme während der Aktivitätszeit der relevanten Arten zwischen Mai und September ist eine schonende Entnahmetechnik erforderlich, um Beeinträchtigungen bzw. Tierverluste zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere geringe Ansauggeschwindigkeiten sowie die Verwendung von geeigneten Saugschutzkörben. Die Entnahme ist zudem aus einem Freiwasserbereich und nicht in der Nähe von Pflanzenbeständen vorzunehmen. Detaillierte Maßnahmen sind von der ökologischen Baubegleitung in Anpassung an die örtlichen, jahreszeitlichen und technischen Bedingungen festzulegen.</p>
PM7	Minimierung der Dauer von Rohrgraben- und Baugrubenöffnungen sowie von Wasserhaltungsmaßnahmen durch zügige Verlegung der Rohrleitung und Wiederverfüllung des Grabens	<p>Die Arbeiten werden zügig durchgeführt und die Standzeiten des Rohrgrabens und der Baugruben auf das absolut erforderliche Minimum reduziert. Wasserhaltungsmaßnahmen werden auf eine möglichst kurze Zeitdauer (i. d. R. nur wenige Tage) begrenzt. Nur Sonderbaumaßnahmen (Pressungen etc.) sind ggf. längere Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Bei der Planung und Realisierung von Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. Grundwasserabsenkungen sind die Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWaG) zu beachten.</p>
PM8	weitgehender Verzicht auf Nachtarbeit	<p>Die Arbeiten werden im Regelfall während üblicher Arbeitszeiten von ca. 7:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr erfolgen. Auf Nachtarbeit wird weitestgehend verzichtet. Sie findet nur in Ausnahmefällen statt.</p>
PM9	Aufrechterhaltung von Wegebeziehungen und Gewährleistung der Erreichbarkeit der Siedlungen	<p>Bestehende Wegebeziehungen werden aufrechterhalten, z. B. durch Überführungen. Die Erreichbarkeit der Siedlungen für Rettungseinsätze (Krankenwagen, Feuerwehr etc.) bleibt während der gesamten Bauzeit gewährleistet.</p>
PM10	Archäologische Prospektion	<p>Um die Auswirkungen auf bekannte und bisher nicht bekannte Bodendenkmale zu vermeiden, wird vor Baubeginn eine archäologische Prospektion und eine baubegleitende Untersuchung der Trasse nach Oberbodenabtrag durchgeführt. Sie dient der Ermittlung des Umfangs der bodendenkmalpflegerischen Betroffenheit. Sofern Bodendenkmale im geplanten Trassenbereich liegen, werden Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen eingeleitet.</p>
PM11	Vorgezogene Umsetzung der Kabelleerrohrverlegung in einem Abschnitt des BA 2	<p>Um Störwirkungen eines Schreiadler-Brutplatzes zu vermeiden, erfolgt die Verlegung des Kabelleerrohres im BA 2 zwischen Bau-km 44+900 und Bau-km 46+200 außerhalb der Brutzeit der Art bis zum 31.03. des Jahres</p>

### 2.3 Relevante Projektwirkungen

Nachfolgend werden die vorhabensbedingten Wirkfaktoren dargestellt, die prinzipiell zu Betroffenheiten der wesentlichen Bestandteile der Erhaltungsziele führen könnten. Sie lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte sowie in zeitlich begrenzte und dauerhafte Wirkfaktoren untergliedern.

*Tabelle 4: umweltrelevante Wirkfaktoren<sup>2</sup>*

<b>baubedingte Wirkfaktoren:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeldfreimachung im Arbeitsstreifen (Entfernung von Vegetation und sonstigen, den Baubetrieb störenden Strukturen)</li> <li>- Oberbodenabtrag im Arbeitsstreifen (nicht im Wald und auf Moorstandorten)</li> <li>- Wasserhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Rückbau mit Entsorgung der Altleitung</li> <li>- Aushub des Rohrgrabens (i.d.R. in vorbelasteten Bereichen) und der Baugruben</li> <li>- Anlage temporärer Überfahrten</li> <li>- offene oder geschlossene Gewässerquerungen</li> <li>- Verfüllung des Rohrgrabens und der Baugruben</li> <li>- Verkehr und Transport, Bautätigkeiten</li> <li>- Druckprüfung</li> <li>- Rekultivierung</li> </ul>
Dauer der Wirkung: zeitlich begrenzt während der Bauzeit
<b>anlagebedingte Wirkfaktoren:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Minderdeckungen durch Rohrauswechslung (Tieferlegung der Rohrleitung)</li> <li>- Rückbau von Rohrbrücken und Neubau Düker, Erneuerung von Verkehrswegekrenzungen</li> <li>- Rohrauswechslung, Einbau allochthoner Materialien (Kabelleerrohre)</li> <li>- Errichtung Molchschleuse im Bereich eines bestehenden Netzknotenpunktes, Umbau Abzweig- und Streckenarmaturengruppen, Erweiterung Stellfläche Abzweigarmaturengruppe, Rückbau Abzweigarmaturengruppe</li> <li>- Stilllegung der Altleitung in Bereichen der Umverlegung mit teilweiser Demontage</li> <li>- Schutzstreifen / gehölzfrei zu haltender Streifen / Schilderpfähle zur Kennzeichnung des Leitungsverlaufs in Bereich der Umverlegung der Gasleitung</li> </ul>
Dauer der Wirkung: dauerhaft
<b>betriebsbedingte Wirkfaktoren:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine zusätzlichen betriebsbedingten Wirkungen (Trassenpflege sowie Instandhaltung und Kontrolle von Leitungen und Stationen wie bisher)</li> </ul>
Dauer der Wirkung: -

<sup>2</sup> ausgegraut: In Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsvoruntersuchung nicht relevante Wirkfaktoren

### 3 Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung

Mögliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I und von Arten des Anhangs II der FFH-RL als Schutzziele des GGB im Wirkraum des Vorhabens können nur im Zusammenhang mit der naturräumlichen Situation in der gesamten ökologischen Einheit bewertet werden. Die prinzipielle Betrachtungsebene in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Projektes auf das GGB ist daher das Gebiet in seiner gesamten Ausdehnung (vgl. Abbildung 1) sowie die ökologisch mit dem Schutzgebiet vernetzte Umgebung.

Das GGB DE 2346-301 befindet sich im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns und besteht aus zwei Teilwäldern. Den Neveriner Wald und den Neuenkirchener Wald, letzterer ist für die Bestandsbeschreibung ausschlaggebend, da er in direkter Umgebung zum Vorhaben liegt.

Nachfolgend werden alle für die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung relevanten Angaben zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung tabellarisch aufgeführt sowie auf mögliche Beeinträchtigungen geprüft.

Tabelle 5: Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele

Beschreibung des GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (Bereich Datzeniederung)			
<b>Kennziffer</b>	DE 2346-301		
<b>Name</b>	Neuenkirchener und Neveriner Wald (Bereich Datzeniederung)		
<b>Fläche</b>	381ha		
<b>Schutzstatus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k.A.</li> </ul>		
<b>Kurzcharakteristik</b>	Durch zwei größere Laubwaldkomplexe mit eingestreuten Kleingewässern und Zwischenmooren gebildetes Gebiet, das neben Buchenwaldgesellschaften Vorkommen des Eremiten und der Rotbauchunke aufweist.		
<b>Schutzobjekte mit Angaben zum Status, Bestand und Erhaltungszustand gemäß Natura-2000-LVO M-V, FFH-Managementplan (Stand 2018), Managementplan Wald (Stand 2007) sowie aktuellem Standarddatenbogen (Stand 2015)</b>  Erhaltungszustand (EHZ): A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt	<u>Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie</u>		
	<b>EU-Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>EHZ</b>
	3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	C
	3150*	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
	3160	Dystrophe Seen und Teiche	-
	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B
	9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	C



Beschreibung des GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (Bereich Datzeniederung)		
	<u>Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie</u>	
	Gruppe	Art
	Amphibien	Kammolch
		Rotbauchunke
	Käfer	Eremit
		EHZ
		k.A.
		B
		C
<b>Güte und Bedeutung</b>	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt-vorkommen von FFH-Arten	
<b>Gebietsmanagement</b>	Für das Gebiet liegt ein FFH-Managementplan von 11/2018 vor.	
<b>Schutzzweck und Erhaltungsziele</b>	Erhalt und teilweise Entwicklung eines Schwerpunktvorkommens von Rotbauchunke und Eremit sowie der Moor und Waldlebensraumtypen	
<b>Datengrundlage</b>	Managementplan vom 11/2018, Managementplan Teilbereich Wald 11/2007, Standard-Datenbogen vom 07/2015, Natura-2000-LVO M-V vom 07/2011	
<b>Vorkommen von Zielarten und Relevanz für die FFH-Vorprüfung</b>	<p><u>GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (Bereich Datzeniederung)</u></p> <p><u>Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie</u></p> <p>Die <b>LRT 3140</b> und <b>3150</b> sowie der <b>Wald-LRT 9130</b> sind im Neuenkirchener Wald nicht ausgeprägt, sodass eine <b>weitere Betrachtung dieser LRT entfällt</b>.</p> <p>Im Zuge der Managementplanung (StALU MS, 2018) konnte der <b>LRT 3160</b> nicht mehr ermittelt werden, sodass eine <b>weitere Betrachtung entfällt</b>.</p> <p>Der <b>LRT 3260</b> verläuft weitestgehend als naturnaher Bach von Nord nach Süd im westlichen Teil des Neuenkirchener Waldes und hat sich durch Erosionstätigkeiten in die Landschaft eingeschnitten (Kerbtal). Außerhalb des Waldes ist der Bach im Norden auf 479,63 m Ackerfläche verrohrt. Auch am südlichen Waldrand läuft das Fließgewässer zunächst über eine Verrohrung von 173,63 m in ein Grünland ein, wo sich dann ein tiefer Graben mit 876,87 m Länge in leicht mäandrierenden Verlauf bis zum Fließgewässer „Datze“ anschließt. Der LRT 3260 liegt ca. 280 m östlich vom Leitungsvorhaben entfernt. Aufgrund der räumlichen Distanz und der Trennwirkung durch den Neuenkirchener Wald, ist <b>keine weitere Betrachtung innerhalb der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich</b>.</p> <p><u>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</u></p> <p>Innerhalb des 100 m-Untersuchungsraum beidseitig der Trasse konnten im Zuge der Amphibienkartierung (SCHMIDT, 2018) im direkten Umfeld des GGB keine Nachweise für <b>Kammolch</b> und <b>Rotbauchunke</b> erbracht werden. Aus der Managementplanung (StALU MS, 2018) für das betroffene Gebiet sind weder Nachweise noch geeignete Habitate beider Arten bekannt. <b>Beeinträchtigungen für Kammolch und Rotbauchunke können ausgeschlossen werden, sodass eine vertiefte Betrachtung beider Arten innerhalb der FFH-Vorprüfung entfällt</b>.</p> <p>Während der Brutbaumkartierung konnte im Untersuchungsraum kein Nachweis für den <b>Eremiten</b> erbracht werden (GRÜNSPEKTRUM 2018). <b>Eine Beeinträchtigung des Eremiten kann somit ausgeschlossen werden</b>.</p>	

#### **4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Zielarten des zu prüfenden FFH-Gebiets führen könnte (Summationswirkung).

Das Vorhaben führt zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes. Eine kumulative Wirkungsbetrachtung (Zusammenwirken mit anderen Pläne und Projekte gemäß § 34 BNatSchG) ist daher nicht relevant (BMVBS 2008).

#### **5 Zusammenfassung und Fazit**

Das geplante Vorhaben FGL 091 ist nicht zur Beeinträchtigung von für Schutzzweck und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des GGB „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ (DE 2346-301) geeignet.

**Das Vorhaben ist daher als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.**

## 6 Quellenverzeichnis

BFG – BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Hrsg. v. Bau und Stadtentwicklung Bundesministerium für Verkehr. Bonn

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004.

GRÜNSPEKTRUM - LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DR. VOLKER MEITZNER (2018): Kartierung von Baumhöhlen als potenzielle Lebensstätten von Fledermäusen und Eremit zum Vorhaben Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 91/92. Neubrandenburg.

KIFL, COCHET-CONSULT & TGP – KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR - COCHET CONSULT, TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen.

LUNG– Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2015): STANDARDDATENBOGEN FÜR DAS FFH-GEBIET DE 2346-301 "NEUENKIRCHENER UND NEVERINER WALD". STAND JULI 2015.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (MLUV M-V), ABTEILUNG NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, FORSTEN (2007): FFH-GEBIET 2346 – 301 „NEUENKIRCHENER UND NEVERINER WALD“. MANAGEMENTPLAN. TEILBEREICH WALD. SCHWERIN.

MLUV M-V – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Fachleitfaden „Managementplanung nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“. Teil II des Handbuchs zur Umsetzung der Fördermaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Version 4.1. Februar 2016.

SCHMIDT, G. (2018): Projekt: Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 91/92. Bericht zu Amphibienkartierung zwischen Sponholz und Krusenfelde, (Kartierzeitraum März bis Juli 2018). Neu Wustrow.

STALU MS – STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE (2018): Managementplan für das GGB DE 2346-301 (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung). Neuenkirchener und Neveriner Wald. Neubrandenburg.